Aktuelles zur Antragstellung im IAF

Aus technischen Gründen werden ausgezahlte Beträge sowie geänderte Bewilligungsdaten aktuell nur verzögert angezeigt. Dies hat keinen Einfluss auf die Stellung eines Auszahlungsantrages, es sei denn, bereits bewilligte Änderungen haben Einfluss auf die Kostenpositionen in Ihrem Auszahlungsantrag. In diesem Fall bitte wir Sie zu prüfen, ob die geänderten Daten bereits angezeigt werden. Wenn nicht, sehen Sie bitte bis auf Weiteres von einer Erfassung/Einreichung Ihres Auszahlungsantrages ab. Gezahlte Vorschussbeträge werden in IAF nicht abgebildet.

Hinweis zum Auszahlungsantrag

Der Auszahlungsantrag muss Angaben zu den förderfähigen Ausgaben enthalten.
Über den Button “manuell” sind die förderfähigen Ausgaben (Rechnungen) zu erfassen. Bei der Abrechnung über Einheitskosten (vereinfachte Abrechnung) müssen Kostenpositionen ausgewählt und erbrachte Mengen angegeben werden.

Hinweis zur Antragstellung

Für die **Förderrichtlinie Natürliches Erbe (FRL NE/2023)** besteht seit dem 1. März 2025 ein weitgehender Antragsstopp. Aktuell ist nur eine Antragstellung für den Fördergegenstand B.2 – Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen möglich **(Zeitraum 21.09.2026 – 31.12.2026)**. Ausgenommen vom Antragsstopp sind weiterhin nur Anträge, die mit LEADER-Mitteln finanziert werden sollen und für die eine Auswahlentscheidung des LEADER-Auswahlgremiums vorliegt. Allein deshalb ist die Antragstellung in IAF noch möglich. Andere Förderanträge für die FRL NE/2023, die seit dem 1. März 2025 gestellt werden, werden abgelehnt. Näheres entnehmen Sie bitte der Richtlinienseite im Förderportal.